Ellrich, den

DER STADTRAT ELLRICH

Vorlage zum Beschluss-Nr. 164-14/19

Vorlage wurde ohne/ mit ..... Änderungen am ..... zum Beschluss erhoben

Vorlage wurde am ..... abgelehnt; Vorlage wurde am ..... zurückgezogen

1. Bezeichnung des Beschlusses	**Überplanmäßige Ausgabe zur Finanzierung der Betriebskostenanteile für Kinder in Fremdgemeinden**
2. Beschlusstext:	Der Stadtrat der Stadt Ellrich stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 14.000,00 Euro in der Haushaltsstelle 4640.712000 „Zahlung an Gemeinden“ zu.
3. Einreicher	Bürgermeister
4. Begründung der Zuständigkeit des Stadtrates (Auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmungen wurde Beschlussvorlage erarbeitet?)	ThürKO vom 28.01.2003 (GVBl S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.07.2016 (GVBl. S. 244).
5. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	Keine
6. a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten b) mit wem soll sie beraten werden?	Bürgermeister Hauptausschuss 26.09.2016
7. Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage?	Die Deckung ist durch Mehreinnahmen im allgemeinen Haushalt gewährleistet.
8. Veröffentlichung des Beschlusses?	Ja
9. Verteiler	Alle Stadtratsmitglieder, Ortsteilbürgermeister

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl Stadtratsmitglieder: 20 + 1
davon anwesend: ……...

Ja – Stimmen: …….
Nein – Stimmen: …….
Enthaltungen: …….

Folgende Mitglieder waren nach § 38 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen: keine

Der Beschluss wurde somit angenommen/abgelehnt.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister

Begründung zum Beschluss Nr.: 164-14/19

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Ellrich stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 14.000,00 Euro in der Haushaltsstelle 4640.712000 „Zahlung an Gemeinden“ zu.

Begründung:

Gemäß § 4 ThürKitaG besteht die Möglichkeit, dass Eltern zur Betreuung ihrer Kinder das Wunsch- und Wahlrecht ausüben können. Den Eltern ist somit überlassen, welche Einrichtung das Kind besuchen soll. Gründe für die überplanmäßige Ausgabe sind:

- die Änderung der Verwaltungsvorschrift zur Festsetzung/Erhöhung des pauschalierten Anteils an den Betriebskosten, rückwirkend zum 01.01.2016,
- Zuzüge junger Familien in die Einheitsgemeinde Ellrich, wobei die Kinder aber weiterhin in der Fremdgemeinde betreut werden müssen, da seitens der Stadt Ellrich momentan kein Betreuungsplatz bereitgestellt werden kann

Die Überplanmäßige Ausgabe ist durch Mehreinnahmen im allgemeinen Haushalt gedeckt.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister